

### **Beispiel einer Erstattungsregelung durch einen Automobilclub bei Tierkollisionen**

Der Automobilclub ersetzt seinen Mitgliedern bei Tierkollisionsschäden bis zu 300 EUR, soweit der Schaden nicht durch eine Versicherung ausgeglichen wird. Bestehende Versicherungen sind vorrangig in Anspruch zu nehmen. Diese Clubleistung gilt nur für Schäden an Fahrzeugen, welche im Eigentum des Mitglieds stehen (im KFZ-Brief eingetragen), unabhängig davon, wer das Fahrzeug geführt hat. Den Antrag für die Leistung Tierkollision erhalten Sie in Ihrer Geschäftsstelle.